

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4* - 5*-L/CCI4*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*-Intro/CCI2*-3*L&S,CCIP1*+2*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Marbach / Lauter
Datum: 11.05.2023 - 14.05.2023
FN: Deutschland
Kategorie: CCI4*-S
- Deutsches Berufsreiterchampiona
- Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2023“
CCI2*-S
- Baden-Württembergische Meisterschaften Reiter 2023

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 17. November 2021,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2023,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Angesichts der aktuellen Covid-19-Situation ist zu beachten, dass die Genehmigung einer Ausschreibung durch die FEI nicht als absolute Garantie dafür angesehen werden kann, dass die Veranstaltung definitiv stattfinden wird. Die Entscheidung, ob die Veranstaltung unter Berücksichtigung der Covid-19-Situation stattfinden kann, müssen von OK und NF in enger Abstimmung mit der zuständigen nationalen Regierung und den Gesundheitsbehörden getroffen werden. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, den Status der Veranstaltung und etwaige Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 zu überprüfen, bevor er seine Reise zum Turnier plant. Es liegt in der Verantwortung des OC/der NF, einen Covid-19-Maßnahmenkatalog auszuarbeiten, zu kommunizieren und durchzusetzen, wenn dies durch die lokal geltenden Gesetze und Richtlinien verlangt wird.
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	2
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER.....	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6)..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	TURNIERLEITER.....	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	11
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4.	BOXEN:..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
5.	AUSLOSUNG:.....	14
6.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	15
7.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	15
8.	KARTENVERKAUF.....	15
9.	WETTEN	15
VII.	EINLADUNGEN	8
1.	ALLGEMEIN	8
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	9
VIII.	NENNUNGEN.....	9
1.	NENNUNGSSCHLUSS	9
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	10
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	10
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE.....	10
5.	ALTER TEILNEHMER/PFERDE:.....	22
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	10
1.	TEILNEHMER	14
2.	PFLEGER.....	14
3.	PFERDE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4.	ANREISE.....	15
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	16
X.	PRÜFUNGEN.....	11
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	17
1.	GRENZFORMALITÄTEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	PONYS..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
6.	TRANSPORT VON PFERDEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .. FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN –	

VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI	
VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XIII. WEITERE INFORMATIONEN.....	20
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	20
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	20
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	20
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	20
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	21
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	21
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	21
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG.....	21
3. TRAINING	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. STEWARDING	23
5. STREITIGKEITEN	21
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	21
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	21
7.1. HUNDE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: IGV Interessengemeinschaft der Vielseitigkeitsreiter
in Baden-Württemberg e.V.
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen
Mobil: +49.172 9367712
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de
Internet-Adresse: www.eventing-marbach.de

Veranstaltungsort

Adresse: Haupt- und Landgestüt Marbach
Gestütshof 1, 72532 Gomadingen-Marbach
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.38462, Längengrad: 9.41884

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Aus Richtung Stuttgart:
Autobahn A8 (Stuttgart), Ausfahrt Reutlingen/Tübingen, auf die B27/B312 in Richtung Reutlingen, dann auf die B28 in Richtung Bad Urach, in Bad Urach rechts auf die B 465 in Richtung Münsingen, vor Münsingen rechts abbiegen in Richtung Gomadingen, dann weiter der Beschilderung „Stallzelte/LKW“ folgen.
Aus Richtung München/Ulm
Autobahn A8, Ausfahrt Merklingen in Richtung Münsingen, direkt nach Münsingen halb links abbiegen in Richtung Gomadingen, dann weiter der Beschilderung „Stallzelte/LKW“ folgen.
Bahn: Bahnhof Münsingen oder Reutlingen
Flugzeug: Stuttgart oder Memmingen

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Dieter Aldinger
Turnierbüro: Claudia Deyle
Pressebüro: Hartmut Binder

3. TURNIERLEITER

Name: Dieter Aldinger
Mobil: +49.172-9367712
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de

4. STALLMEISTER

Name: Kim-Jannik Schnierle
Mobil: +49.172 7110968
Email: stable-office@marbacher-vielseitigkeit.de

5. BEREICHSLEITER SPORT:

Name: Iris Goedicke-Ruggaber
Mobil: +49.171 2051815
Email: irisruggaber@icloud.com

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe

CCI4*-S – Prüfung 1

Vorsitzende: Katarzyna Konarska (POL)
Email: office@stragona.pl Mobil: +48.74607620101
Mitglied: Sonja Theis (GER)
Email: sonja.theis.loehnberg@web.de Mobil: +49.177 2952849

CCI2*-S – Prüfung 2.1

Vorsitzende: Wiebke Hennig (GER)
Email: timwie@arcor.de Mobil: +49.175 4332277
Mitglied: Keiko Kabashima (Winter-Nishi) (JPN)
Email: keinishi1128@mountain.ocn.ne.jp Mobil: +81 90 8830 5629

CCI2*-S – Prüfung 2.2

Vorsitzender: Helmut Mett (GER)
Email: helmut.mett@t-online.de
Mitglied: John Lyttle (IRL)
Email: johnalylttle@gmail.com Mobil: +353 872328965

2. Technischer Delegierter

Name: Gert Naber (NED)
Email: g.naber@knhs.nl Mobil: +31.653132272

Technischer Delegierter Assistent

Name: Prabal Pratap Singh (IND)
Email: horsemanin@yahoo.com Mobil: +918800900231
Name: Michael Gola (GER)
Email: michael-gola@online.de Mobil: +49.175 4429508

3. Parcourschefs

Gelände

Name: Bernd Backhaus (GER)
Email: bernd.backhaus@gmx.de

Springen

Name: Guido Völk (GER)
Email: guidovoelk@gmx.de

Parcourschef-Assistenten Gelände

Name: Klaus Ruggaber (GER)
Email: irisruggaber@icloud.com
Name: Martin Seitter (GER)
Email: bianca.be@web.de/susaneob@gmail.com
Name: Clemens Santschi (SUI)
Email: clemenssantschi@yahoo.de
Name: Ulrich Stahl (GER)
Email: ulrich.stahl@hoefliger.de

4. Chef-Steward

Name: Susanne Koczy-Fehl (GER)
Email: s.w.fehl@gmx.de Mobil: +49.171 4806958

5. Steward-Assistenten

Name: Gerardine Lyttle (IRL)
Email: gerlyttle@gmail.com
Name: Kerstin Illing (GER)
Email: kerstin@horsetalents.com
Name: Tanja Prüll (GER)
Email: tanja@floris-online.de Mobil: +49.177 6121281
Name: Iris Goedicke-Ruggaber (GER)
irisruggaber@icloud.com Mobil: +49.171 2051815
Name: Mechthild Oettle GER
Email: gerhard.oettle@t-online.de

6. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Annette Wyrwoll (GER)
Email: info@pferdepraxis-neuhof.de Mobil: +49.171 6544550

7. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt

„Veterinär Service Manager“ (VSM)

Name: Matthias Baumann (GER)
Email: info@thissy-baumann.de Mobil: +49.171 7487258

Turniertierarzt

Name: Bernd Biesinger (GER)
Email: dr.biesinger@yahoo.de Mobil: +49.170 2800431
Name: Christina Veitl (GER)
Email: christinaveitl@yahoo.de Mobil: +49.151 25372205

8. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)/Sanitätsdienst

"Leitender Mediziner"

Name: Michael Gulde (GER)
Email: gulde_m@gmx.de Mobil: +49.160 5030533

Sanitätsdienst

Name: DRK Pfullingen (GER)
Email: info@drk-pfullingen.de

9. Schmied

Name: Oliver Stoll (GER)
Email: hufschmied-stoll@t-online.de Mobil: +49.173 9631715

10. Beauftragter der deutschen FN

Name: Michael Gola (GER)

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs:	nicht begrenzt
Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der Teilnehmer:	Max. 210 - CCI4*-S: ca. 80/CCI2*-S: ca. 130 (ca. 65 pro Abteilung)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 pro Prüfung, max. 5 Pferde insgesamt

Prüfung 1 (CCI4*-S)

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522), bundesweit offen.

Deutsche Teilnehmer:

Teilnehmer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Prüfung 2 CCI2*-S

Ausländische und deutsche Teilnehmer CCI2*-S:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522) startberechtigt sein.

Eingeladene FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CCI4*-S/CCI2*-S:

Maximale Anzahl der Startplätze über alle Prüfungen: 210

CCI4*-S: ca. 80 Startplätze

CCI2*-S : ca. 130 Startplätze (65 pro Abteilung)

Sollte in einer Prüfung die max. Anzahl der Startplätze nicht erreicht werden, können die offenen Startplätze auf die andere Prüfung verteilt und über die Warteliste gefüllt werden. Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Prüfungen CCI4*-S, CCI2*-S akzeptiert.

Abgegebene Nennungen, die nach Erreichen der max. Startplätze eingehen, werden in der oben angegebenen Reihenfolge dem Eingangsdatum entsprechend auf die Warteliste gesetzt (auch Neon-Nennungen). Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt. Die Warteliste ist ab 28.04.2023 über www.eventing-marbach.de einzusehen.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1 pro zwei Pferde

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd gemäß FEI-Pass

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023 erfolgen.

Nennungsschluss

Nennungsschluss: 25.04.2023

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 09.05.2023

Einsätze/Nennungspauschale:

Nenngelder pro Pferd:	Prüfung 1 CCI4*-S: € 475,00 Prüfung 2 CCI2*-S: € 370,00 <small>Alle Gebühren incl. MwSt.</small>
Boxengebühren:	Im Nenngeld enthalten sind ✓ 1 Box ✓ 1. Einstreu Stroh
EADCMP Gebühr	CCI4*-S: € 25,00 pro Pferd CCI2*-S: € 18,00 pro Pferd Im Nenngeld nicht enthalten
Stellplatzgebühren	Je Teilnehmer ist eine Stellplatzgebühr inkl. Stromanschluss und Stellplatzreinigung von €75,00 mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Gebühr fällt auch für Teilnehmer an, die keine Box benötigen und/oder nicht auf dem Turniergelände übernachten. Bei Nichterscheinen wird diese Gebühr wieder erstattet.
Details zur Zahlung	Die Einsatzpauschale deutscher Teilnehmer sowie die Stellplatzgebühr wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen Ausländische Teilnehmer werden gebeten die Einsatzpauschale und Stellplatzgebühr auf folgendes Konto zu überweisen: Konto-Inhaber: IGV Baden-Württemberg Bank: Volksbank Münsingen IBAN: DE67 6409 1300 0075 3810 01 BIC: GENODES1MUN <small>Bitte unbedingt Name und FEI ID des Reiters angeben</small>

	Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.
Ansprechpartner	Name: Iris Goedicke-Ruggaber Mobile: +49 171 2051815 Email: irisruggaber@icloud.com

EADCMP-Gebühr sowie „Weitere Gebühren“ (s. u.) werden vor Ort berechnet.

2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	steht nicht zur Verfügung
Heu:	€ 10,00 pro Ballen
Stroh:	€ 7,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen
zusätzlicher Stellplatz/Strom:	€ 75,00 pro Auto mit Anhänger/LKW/Wohnwagen
zusätzliche Box:	€ 150,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
Gesundheitspapiere	€ 80,00 pro Pferd

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr € 75,00 pro LKW/Wohnwagen (inkl. Strom und Mistentsorgung), ist mit der von jedem Teilnehmer zu entrichtenden Stellplatzgebühr abgegolten.

Wasserversorgung: steht zur Verfügung

Schäden an der elektrischen Anlage von Camping Fahrzeugen oder Pferdetransportern mit Wohnabteil können durch den Veranstalter nicht versichert werden, deshalb erfolgt der Anschluss an die lokale Versorgung auf eigene Gefahr.

Es wird den Teilnehmern empfohlen selbst eine Versicherung abzuschließen und /oder mit technische Vorkehrungen für einen Schutz empfindlicher Geräte zu sorgen.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE194048177

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:

CCI4*-S: € 475,00 pro Pferd

CCI2*-S: € 370,00 pro Pferd

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Prüfung 1: CCI4*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Dienstag	09.05.2023	16:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	10.05.2023	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Mittwoch	10.05.2023	ab 18:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil	Donnerstag	11.05.2023	16:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil	Freitag	12.05.2023	11:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	13.05.2023	11:30 Uhr
• Verfassungsprüfung	Sonntag	14.05.2023	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	14.05.2023	12:30 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	14.05.2023	im Anschluss an die TP Springen

Prüfung 2: CCI2*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Dienstag	09.05.2023	16:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	10.05.2023	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Mittwoch	10.05.2023	ab 18:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil, Abteilung1	Donnerstag	11.05.2023	12:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil, Abteilung 2	Donnerstag	11.05.2023	12:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil, Abteilung 1	Freitag	12.05.2023	08:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil, Abteilung 2	Freitag	12.05.2023	08:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	13.05.2023	08:00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Samstag	13.05.2023	19:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	14.05.2023	08:00 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	14.05.2023	im Anschluss an die TP Springen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilprüfungen tagesversetzt durchzuführen. Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Reihenfolge der Teilprüfungen zu ändern.

IX. PRÜFUNGEN

Prüfung 1 – CCI4*-S – Preis der Firma IWEST

Mit Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2023“

Weitere Informationen zu den Serienwertungen U25-Förderpreis Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>

Mit Deutschem Berufsreiterchampionat

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI4* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3.420 – 3.990 m

Tempo: 570 m/Min.

Anzahl der Sprünge: 30 - 35

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m

Tempo: 375 m/Min.

Anzahl der Sprünge: 15

Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

Gesamtgeldpreis: € 10.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.700/2.300/1.500/1.000/650/500/300/200/200/150/5 x 100

Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Championat der Berufsreiter Vielseitigkeit:

Das Deutsche Championat der Berufsreiter – Vielseitigkeit – der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. wird als Sonderwertung der Prüfung 1 (CCI4*-S) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstige Voraussetzungen der Ausschreibung, geprüfte Pferdewirtschaftsmeister – Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten und ausländische Teilnehmer, die in Deutschland geprüfte Pferdewirtschaftsmeister – Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten sind, soweit diese in Deutschland tätig sind.

Für die Championats-Wertung wird die beste Platzierung des Teilnehmers in Prüfung 1. Die Teilnahme an der Championats-Wertung muss bis zum Meldeschluss erklärt werden. Sollte ein Teilnehmer mit mehreren Pferden teilnehmen, ist eine vorherige Bekanntgabe, welches Pferd für die Championats-Wertung gewertet werden soll, nicht erforderlich.

Die Wertung ist mit insgesamt € 3.000,00 als Ausbildungsgratifikation ausgeschrieben; (1. Platz € 1.250,00, 2. Platz € 750,00, 3. Platz € 500,00, 4. Platz € 300,00, 5. Platz € 200,00)

Prüfung 2 – CCI2*-S Preis der Firma Mattes und Preis der Outletcity AG Metzingen

- Wertungsprüfung für die Baden-Württembergischer Meisterschaft Reiter -

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2023 durchgeführt

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der CCI2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 2.600 - 3.120 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 -30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: max. 13
Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

Gesamtgeldpreis: € 2.000,00 pro Abteilung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 450/370/280/200/140/120/100/90

€ 250 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15,00, höchstens € 90,00 - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Baden-Württembergische Meisterschaft Reiter:

Teilnahmeberechtigt bei der Sonderwertung Baden-Württembergische Meisterschaften sind alle Stammmitglieder von Vereinen, die dem Pferdesportverband Baden-Württemberg angehören, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstigen Voraussetzungen der Ausschreibung für die Prüfung Nr. 2. Die BWM der Reiter wird in der Prüfung 2 entschieden. Gewertet werden Reiter, die ihre Stammmitgliedschaft und den ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Liegt der erste Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs, muss die Stammmitgliedschaft in Baden-Württemberg mindestens seit 2022 bestehen.

Bei Teilnehmern mit mehreren Pferden, wird nur das beste Ergebnis gewertet. Ermittelt wird der Baden-Württembergische Meister aus dem Ergebnis der Prüfung 2.

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI-S	4*	€	10.000,00
Berufsreiterchampionat	CCI-S	4*	€	3.000,00
2.1	CCI-S	2*	€	2.000,00
2.2	CCI-S	2*	€	2.000,00
GESAMT				17.000,00

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartierbestellungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Fremdenverkehrsamt Gomadingen Tel. +49 7385 96960 Internet: www.gomadingen.de

Touristik Information Münsingen Tel. +49 7381 182145 Internet www.muensingen.com

Unterbringungskosten vom werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten vom 11.05.2023 bis 14.05.2023 werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten vom 11.05.2023 bis 14.05.2023 werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG:

Startfolge:

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

Gelände:

Bodentyp: gewachsenes Grasland

Springen:

Abmessungen: 55 x 90 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen

Bodentyp: Sand

Springen:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen

Bodentyp: Sand

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 09.05.2023 bis 14.05.2023. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt werden, reserviert der Veranstalter der Nennung entsprechend viele Boxen. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle

Name der Firma: Rechenstelle
FEI Nummer: GU31Y202AKSCH
Kontaktperson auf der Veranstaltung
Name: Peter Janssen
FEI-Nummer: 10098496
Email der Kontaktperson: peter@rechenstelle.de

Zeitmessung

Name der Firma: Loosen Turnierservice
FEI Nummer: GU31Y202AKSCH
Kontaktperson auf der Veranstaltung
Name: Stefan Loosen (FEI ID: 10086094)
Email der Kontaktperson: Loosen@turnierservice.com

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja nein

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Name Verkaufsstelle: Easy Ticket Service Stuttgart
Internetseite: www.easyticket.de
Telefon: +49.711 2555555

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Die Information ist notwendig, um lange Wartezeiten vermeiden zu können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Gesundheitsbestätigungen und Grenzformalitäten:

Name: Landratsamt Reutlingen - Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Adresse: Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121/480-2413
Fax: +49 7121/480-1848
Email: vetamt@kreis-reutlingen.de
Internetseite: www.kreis-reutlingen.de
Öffnungszeiten: Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und +14.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.45 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSAANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

Die Anforderung, dass Pferde 6 Monate und 21 Tage vor der Ankunft zu einer FEI-Veranstaltung geimpft sein müssen, wurde bis zum 1. April 2022 ausgesetzt. Pferde müssen jedoch geimpft werden, um die Mindestanforderungen an die Auffrischungsimpfung der Pferdeinfluenza zu erfüllen.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1029

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032-1040

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1046-1051

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CC11*-Intro/CC12*-S&L/CC13*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

6.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

6.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

6.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

6.8. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

8. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis zwei (2) Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zuzusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 24. Februar 2023
Catrin Norinder, FEI Director Eventing and Olympic

Startberechtigung in CCI-S&L-Prüfungen zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen gemäß FEI-RG Eventing 2023

Stand: Dezember 2022

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MER - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI Vorerfahrung von Teilnehmern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem soll durch Einführung der Teilnehmer-Kategorien (Athletes' Categories) erfahrenen Teilnehmern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrene Teilnehmer sich durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben qualifizieren kann.

Für die Einhaltung dieser Anforderungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich (§ 6.2. LPO).

Überprüfung der Zulassung

1. Einstufung in die Teilnehmer-Kategorie (Athletes' Category) sowie aktuelle Erfolge und Startberechtigung mit den jeweiligen Pferden:

<https://data.fei.org/Person/Search.aspx> -> „View Athletes' Details“ (oben rechts)

Achtung: Zu jedem Monat gibt es jeweils eine neue aktualisierte Einstufung in die jeweilige Athletes' Category geben, die die zurückliegenden 4,5 Jahre berücksichtigt.

Über „Horse“ oder Click auf das jeweilige Pferd können die gesamten Pferdeerfolge eingesehen werden.

Kategorie	Anforderungen
D	10 MER bei einem CCI2*-S oder CCI2*-L oder höher oder 3 MER bei einem CCI3*-S oder CCI3*-L oder höher
C	10 MER bei einem CCI3*-S oder CCI3*-L oder höher oder 3 MER bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher
B	10 MER bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher oder 3 MER bei einem CCI5*-L
A	10 MER bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher, davon 3 MER bei einem CCI5*-L

2. Definition MER (Art. 517-520 FEI-RG Eventing)

Ein MER ist das Beenden eines CCI-S&L mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Prüfungen

- Dressur: max. 45 Strafpunkte (55 %)
- Gelände:
 - ein Geländeritt ohne Hindernisfehler
 - es darf maximal ein Sicherheitssystem aktiviert werden oder
 - einen Flaggenfehler gegeben haben (d.h. max. 11 bzw. 15 Strafpunkte)
 - nicht mehr als 75 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI5*-L: 100 Sek.)
- Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

3. Zeitraum MER

Für CCI-S und CCI-L verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MER im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. Ausnahme: „Rückstufung“ (Reverse Qualification), Watch List oder andere Vorkommnisse – gesunder Menschenverstand, entsprechendes Sicherheitsbewusstsein und Horse Welfare vorausgesetzt.

MER müssen mindestens 10 Tage (CCI-S) und 24 Tage (CCI-L) vor jeweiliger Veranstaltung erbracht worden sein.

4. Ermittlung Ergebnisse und Startberechtigung des Teilnehmers/Pferdes

- Von CCI-L&S bei der FEI unter <https://data.fei.org/default.aspx> oder je Teilnehmer wie oben unter 1.)
- Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online: <https://www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten/>

5. Rückstufung (Reverse Qualification) gemäß Art. 522 FEI-RG Eventing

Gilt nur für das Pferd und wird durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den Teilnehmer und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Rückstufung erfolgt wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 x Ungehorsam / Sturz Reiter oder Sturz Pferd / Dangerous Riding ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau der Vorfälle erbracht werden.
Hat ein Teilnehmer 2 Reverse Qualifications innerhalb von 12 Monaten, so wird er für ein Jahr um eine Teilnehmer-Kategorie (Athletes' Category) zurückgestuft.

Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle (es sind sowohl die FEI als auch zusätzlich die FN-Vorgaben zu erfüllen) – Bzgl. der Category gilt die Einstufung zum Zeitpunkt der definitiven Nennungsschlusses.

Prüfung	Einstufung Reiter FEI Category	Vorgaben FEI	Vorgaben FN	Gemeinsam mit dem Pferd?
CCI-S				
CCI1*-Intro	ohne FEI-Cat. und Cat.D	./.	Eine Platzierung in Gpf A**, Stilgeländeritt A**, VA* oder ein MER in VA** oder ein Ergebnis ohne Abzüge in Geländeritt A**, Gpf L	gemeinsam mit dem Pferd
CCI1*-Intro	Cat. A, B, C	./.	./.	
CCI2*-S	ohne FEI-Cat. und Cat.D	./.	- eine Platzierung in VL ODER: - zwei MERs in VL (auch Kombinierte Prfg. DSG) ODER: - eine Platzierung in VA** (auch Kombinierte Prüfungen DSG), Geländeritt Kl. L oder GPFL <u>UND</u> ein MER in VL (auch Kombinierte Prüfungen DSG)/ CCI1*-Intro)	mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd
CCI2*-S	Cat. C, B, A	./.	./.	
CCI3*-S	ohne FEI-Cat.	1 CCI2*-S/-L	1 CCI2*-S/-L /VM	gemeinsam mit dem Pferd
CCI3*-S	Cat. D,C,B,A	./.	1 CCI2*-S/-L /VM	Pferd und Reiter (nicht zwingend gemeinsam):
CCI4*-S	ohne FEI-Cat. oder Cat. D, C	3 CCI3*-S/-L	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI4*-S	Cat. B, A	1 CCI3*-S/-L	./.	Pferd und Reiter (nicht zwingend gemeinsam):

CCI-L				
CCI2*-L	ohne FEI-Cat. und Cat. D	./.	- eine Platzierung in VL ODER: - zwei MERs in VL (auch Kombinierte Prfg. DSG) ODER: - eine Platzierung in VA** (auch Kombinierte Prüfungen DSG), Geländeritt Kl. L oder GPFL <u>UND</u> ein MER in VL (auch Kombinierte Prüfungen DSG)/ CCI1*-Intro)	mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd
CCI2*-L	Cat. C, B, A	./.	./.	
CCI3*-L	ohne FEI-Cat.	1 CCI2*-L + 2 CCI3*-S oder 3 CCI3*-S	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI3*-L	Cat. D	1 CCI2*-L oder 1 CCI3*-S	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI3*-L	Cat. C, B, A	1 CCI2*-L oder 1 CCI3*-S	./.	Pferd und Reiter (nicht zwingend gemeinsam)
CCI4*-L	ohne FEI-Cat. oder Cat. D, C	2 CCI3*-L + 1 CCI4*-S oder 1 CCI3*-L + 2 CCI4*-S	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI4*-L	Cat. B, A	1 CCI3*-L	./.	Pferd und Reiter (nicht zwingend gemeinsam)
CCI5*-L	ohne FEI-Cat. oder Cat. D, C	2 CCI4*-L + 3 CCI4*-S/-L	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI5*-L	Cat. B	1 CCI4*-L + 3 CCI4*-S/-L	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI5*-L	Cat. A mit Pferden ohne ein MER in CCI5*-L	1 CCI4*-L	./.	gemeinsam mit dem Pferd
CCI5*-L	Cat. A mit Pferden mit einem MER in CCI5*-L	2 CCI4*-S/L oder 1 CCI4*-L	./.	gemeinsam mit dem Pferd

Für die Teilnahme an CCI4* und CCI5* gilt außerdem:

New Art. 518.3 CCI4*-S/L and CCI5*-L additional requirements

Horses having not competed at FEI Competition for a period of 13 consecutive months or more will have to complete an Event at a lower level before entering a CCI4*-S/L or CCI5*-L Event as follows:

- CCI4*-S: must complete a CCI3*-S/L
- CCI4*-L: must complete a CCI4*-S
- CCI5*-L: must complete a CCI4*-S/L